

Mag.^a Stefanie Mandl, M.A.,
RYT 500, Dipl. Energetikerin
0650/352 55 31
stefanie@feiernmitherz.at
office@stefaniemandl.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

1. Buchung für deine Veranstaltung

1.1 Ich biete meine Leistungen auf Werkvertragsbasis an. Vorab lege ich ein unverbindliches Angebot, nach beiderseitiger Annahme kommt der Werkvertrag zu Stande.

1.2 Im Werkvertrag ist ein Leistungszeitraum bzw. Leistungszeitpunkt vereinbart.

1.3 Gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher.

1.4 Wird die Leistungserbringung während des Leistungszeitraums aus Gründen auf Seiten des Kunden/der Kundin verunmöglicht, gilt meine Leistungsverpflichtung mit Ablauf des vereinbarten Leistungszeitraumes als erfüllt. Unterbleibt die Leistungserbringung aus Gründen auf meiner Seite, wird die Leistung nach Vereinbarung nachgeholt oder das Honorar refundiert.

2. Teilnahme an durch Feiern mit Herz angebotenen Veranstaltungen

2.1 Anmeldungen sind verbindlich. Mit Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

2.2 Gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher.

2.3 Die Teilnahmegebühr ist auf Grund der limitierten TeilnehmerInnenzahl im Vorhinein zu bezahlen und wird bei Nichterscheinen nicht refundiert.

2.4 Plätze sind übertragbar.

2.5 Kommt eine Veranstaltung aus Gründen, die in meiner Verantwortung liegen, nicht zu Stande, wird die Teilnahmegebühr refundiert.

3. Yogaklassen, Kurse und Workshops, die nicht von Feiern mit Herz veranstaltet werden, jedoch von mir beworben werden

3.1 Diese sind entsprechend gekennzeichnet. Es kommen die AGBs der Studios RE:TREAT Vienna und Körpergut zur Anwendung.

4. Einzelsitzungen

4.1 Mit Vereinbarung eines Termins kommt ein Werkvertrag zustande, der einen Leistungszeitraum bzw. -termin vorsieht.

4.2 Gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher.

4.3 Vereinbarte Termine können bis 48 Stunden vorher abgesagt werden. Bei späteren Absagen verrechne ich das Honorar, es sei denn es findet sich ein Ersatz.

4.4 Einzelstunden sind jeweils unmittelbar im Anschluss an die Einheit zu bezahlen.

5. Eigenverantwortung

5.1 Alle KlientInnen und TeilnehmerInnen tragen und behalten die volle Eigenverantwortung während einer Einheit oder Veranstaltung.

5.2 Meine Leistungen sind keine Heilbehandlungen und kein Ersatz für ärztliche oder therapeutische Diagnosen oder Behandlungen.

6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug bin ich berechtigt, die anfallenden Kosten, Mahngebühren für die erste und zweite Mahnung jeweils 7 € zu verrechnen. In Folge wird ein Inkassobüro mit der Forderungseinziehung beauftragt. Zu den Kosten gehören auch alle außergerichtlichen tarifmäßigen Kosten eines konzessionierten Inkassoinstitutes und die tarifmäßigen Kosten eines Rechtsanwaltes.

Stand: August 2020